

KINDERSCHUTZ

Konzept

RINGAREIA
Kleinkindbetreuung Hohenems

Stand: 2023/24

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	4
2.1.	<i>Rechtliche Vorgaben</i>	4
2.2.	<i>Präventive Rahmenbedingungen</i>	4
3.	KINDERRECHTSKONVENTION & KINDERRECHTE.....	5
4.	KINDESWOHLGEFÄHRDUNG & FORMEN VON GEWALT.....	6
5.	LEITBILD & VERHALTENSKODEX unserer Einrichtung.....	8
6.	UMGANG MIT BESCHWERDEN UND VERDACHTSMOMENTEN	12
6.1.	<i>Beschwerden von Kindern</i>	12
6.2.	<i>Beschwerdeverfahren</i>	13
6.3.	<i>Kinderschutzbeauftragte Person in der Einrichtung</i>	14
6.4.	<i>Anlaufstellen außerhalb der Einrichtung</i>	15
6.5.	<i>Kooperationspartner</i>	15
7.	VERHALTENSGRUNDSÄTZE IN VERDACHTSFÄLLEN.....	15
8.	PRÄVENTIONSMASSNAHMEN & TRANSPARENZ	17
8.1.	<i>Mitarbeitende</i>	17
8.2.	<i>Kinder</i>	18
8.3.	<i>Eltern / Erziehungsberechtigte</i>	18
9.	EVALUIERUNG.....	19
10.	Quellenverzeichnis.....	20
11.	ANLAGEN	21
	<i>Verfahrensablauf</i>	22
	<i>Alternativ: Ablauf</i>	23
	<i>Dokumentationsbogen</i>	24
	<i>Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung</i>	25
	<i>Risikoanalyse</i>	26
	<i>Kinderschutzbeauftragte</i>	28
	<i>Liste mit Kontaktadressen</i>	29

1. EINLEITUNG

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um ein einrichtungsbezogenes Kinderschutz-Konzept entsprechend dem § 12 KBBG (Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz Vorarlberg), welches partizipativ mit allen Mitarbeitenden ausgearbeitet wurde und regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst wird.

In Übereinstimmung mit unseren pädagogischen Grundsätzen, die stark von der Montessoripädagogik und der Emmi Pikler Pädagogik beeinflusst sind, setzen wir uns dafür ein, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeitende) wohl und sicher fühlen. Wir verstehen, dass Kinder in einer Atmosphäre des Vertrauens am besten wachsen und ihre Neugier erforschen können, um sich zu bilden weiterzuentwickeln und ihre Potenziale zu entfalten. Unsere Verpflichtung besteht darin, die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Machtmissbrauch und Gefährdung ihres Wohlbefindens zu schützen.

In erster Linie setzen wir auf präventive Maßnahmen, die sich eng an den Prinzipien der Montessori- und Pikler-Pädagogik orientieren. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Risiken zu minimieren. Ein entscheidender Schritt in dieser Prävention ist die Sensibilisierung und Schulung aller pädagogischen Fach- und Assistenzkräfte, um ein Bewusstsein für mögliche Gefährdungssituationen zu schaffen.

Die regelmäßige Teilnahme an internen und externen Schulungen ist für unsere Mitarbeitenden verpflichtend, um sicherzustellen, dass sie sensibel auf mögliche Grenzverletzungen reagieren können. Eine offene Kommunikationskultur ist von entscheidender Bedeutung, um auch sensible oder unangenehme Themen offen und transparent ansprechen zu können. Wir legen großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, da wir davon überzeugt sind, dass die gemeinsame Aufmerksamkeit und der ehrliche Austausch dazu beitragen, Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Unsere Vorgehensweise bei Verdachtsfällen ist verlässlich und klar definiert. Die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Leitung, Eltern und unterstützenden Fachstellen ist von zentraler Bedeutung. Ein eindeutiger "Fahrplan" zur Handhabung von Verdachtsfällen ist allen Mitarbeitenden bekannt, um sicherzustellen, dass die notwendigen Schritte zum Schutz des Kindes rasch eingeleitet werden können.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN¹

2.1. Rechtliche Vorgaben

Im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) des Bundeslandes Vorarlberg, welches seit Jänner 2023 Gültigkeit hat, ist im § 12 Abs. 1 lit. d definiert, dass das pädagogische Konzept der Einrichtung unter anderem auch „Maßnahmen zum Schutz der Kinder“ beinhalten muss.

In den „erläuternden Bemerkungen“ zu diesem Paragraphen ist folgendes beschrieben: *„Im Zuge der Festlegung von Kinderschutzmaßnahmen (lit. d) wird sich die betreffende Einrichtung mit möglichen Risiken für Kinder in ihrem Angebot auseinandersetzen. Auf dieser Grundlage sollen in weiterer Folge geeignete Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken festgelegt werden. Dabei wird es sich einerseits um präventive Maßnahmen handeln, die darauf abzielen, eine Gefährdung der Kinder in der Einrichtung zu verhindern (z.B. Bewusstseinsbildung durch Schulungen). Andererseits wird festzulegen sein, wie vorzugehen ist, wenn Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Kindes bestehen (z.B. Dokumentation der jeweiligen Beobachtungen, Besprechung im Team, anonyme Fallberatung mit externen Fachstellen wie z.B. BH oder IFS-Kinderschutz, Meldung an den Kinder- und Jugendhilfeträger usw.). In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die nach § 37 B-KJHG 2013 bestehende Mitteilungsverpflichtung Bedacht zu nehmen.“*

Der Aufbau des vorliegenden Kinderschutz-Konzeptes orientiert sich daher an diesen Vorgaben.

2.2. Präventive Rahmenbedingungen

Vorbeugend ist im § 14 Abs. 2 und 3 des KBBG geregelt, dass pädagogische Fach- und Assistenzkräfte *„geeignet, insbesondere verlässlich“* sein müssen. Im § 15 Abs. 1 wird die Verlässlichkeit genauer definiert, indem ausgeschlossen wird, dass eine Person eingestellt werden kann, die *„wegen einer vorsätzlichen, mit mehr als einjährigen Freiheitsstrafe bedrohten Handlung oder wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden ist (..).“*

Der Träger einer Einrichtung ist verpflichtet, diese „Verlässlichkeit“ zu beurteilen. Dies erfolgt in unserer *Einrichtung RINGAREIA Hohenems*, indem bereits im Einstellungsgespräch mit neuen Mitarbeitenden die Maßnahmen bei Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte thematisiert werden (Verhaltenskodex). Zudem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses/Strafregisterauszugs

¹ VlbG. Landesgesetzblatt, Dez. 2022, S.6

(nicht älter als 3 Monate) verpflichtend für eine Einstellung („Einschaurecht“ entsprechend § 44 KBBG / § 10 Abs. 1 Strafgesetzbuch 1968).

3. KINDERRECHTSKONVENTION & KINDERRECHTE²

Bereits 1989 wurde die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)** verabschiedet, in der „Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg“ formuliert sind und eine „neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten“ fordert.

Österreich hat als eines der ersten Länder die Kinderrechtskonvention unterzeichnet und damit ist die **Konvention in Österreich seit September 1992 in Kraft getreten.**

Die **Kinderrechtskonvention** beruht auf folgenden vier Prinzipien:

- **Das Recht auf Gleichbehandlung:** kein Kind darf benachteiligt werden
- **Das Wohl des Kindes hat Vorrang:** bei Entscheidungen, die sich auf das Kind auswirken können
- **Das Recht auf Leben und Entwicklung:** die Entwicklung von Kindern ist zu sichern
- **Achtung vor der Meinung des Kindes:** in Entscheidungen miteinbeziehen

Unter Bedacht dieser Prinzipien wurden **54 Kinderrechte** definiert – ein Auszug davon wird hier exemplarisch aufgelistet. Kinder haben ein **Recht auf:**

- freie Meinungsäußerung & Beteiligung
- Gesundheit
- elterliche Fürsorge
- gewaltfreie Erziehung
- besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung
- Spiel & Freizeit
- Gleichheit
- Bildung
- Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung

² Unicef Österreich

4. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG & FORMEN VON GEWALT

Kinder müssen vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Einrichtung geschützt werden. Hierbei spricht man vom Schutz des Kindeswohls.

Eine **Kindeswohlgefährdung** kann durch folgende **Formen von Gewalt** herbeigeführt werden: ³

- körperliche (physische) Gewalt
- seelische (psychische) Gewalt
- Miterleben von Gewalt
- Vernachlässigung
- sexueller Missbrauch

Gewalt kann in sehr unterschiedlicher Form vorkommen und deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von Erwachsenen ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern oder gegen eine erwachsene Person gehört dazu. Gewalt kann eine der oben angeführten Formen beinhalten oder auch mehrere miteinander vereinen (Mischform). *„Gewalt kann aktiv sein oder passiv, wie im Fall der Unterlassung notwendiger Handlungen. Allen Formen von Gewalt gemeinsam sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit.“*⁴

Kinderschutz fängt bei den Erwachsenen an, denn *„Gewalttäter sind dabei häufig (..) die Menschen, die Kindern am nächsten sind. (..) Bei Gewalt gegen Kinder (..) denkt man zuerst meist an körperliche Übergriffe. Gewalt gegen Kinder hat jedoch viele Gesichter. (..) Obwohl seit 30 Jahren ein gesetzliches Gewaltverbot in der Erziehung verankert ist, sind jedes Jahr tausende Kinder von (..) Gewalt betroffen. Auch das Miterleben von Gewalt ist für Kinder schädlich, weil es einen enormen Einfluss auf die Entwicklung und Gesundheit von Kindern hat.“*

Eine Studie aus dem Jahr 2020 zeigt, dass Gewalt *„primär mit körperlicher Gewalt in Verbindung gebracht“* wird und *“andere Formen der Gewalt (..) nicht ernst genommen“* werden. Außerdem wird Gewalt *„unter bestimmten Umständen nach wie vor als gerechtfertigt angesehen und damit bagatellisiert“*, unter anderem auch, weil Erziehende weltweit noch immer *„körperliche Bestrafungen für ein notwendiges Erziehungsmittel“* halten.⁵

³ Ifs – Institut für Sozialdienste

⁴ Maywald, 2018

⁵ Unicef Österreich

Die UN-Kinderrechtskonvention (siehe Punkt 3) hält fest, dass jedes Kind vor jeder Form körperlicher oder emotionaler Gewaltausübung, schlechter Behandlung, Schadenszufügung oder Misshandlung sowie vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung geschützt werden muss.

Kinderschutz fängt also bei uns Erwachsenen an – und bei unserer Haltung dem Kind gegenüber. Dies beginnt schon bei scheinbar belanglosen Situationen, wie: ⁶

- **bei „aggressivem“ Verhalten** – indem man einem beißenden Kind ebenfalls (leicht) in den Arm beißt
>> in der Hoffnung, dass es versteht, dass es mit Beißen anderen Kindern weh tut
- **beim Essen** – indem man bestimmt, was, wann und wieviel das Kind essen soll
>> aus Sorge, dass es zu wenig / zu viel / zu ungesund essen könnte
- **beim Wickeln** – indem man bestimmt, wann das Kind gewickelt wird,
>> aus Sorge es könnte einen Hautausschlag entwickeln
- **beim Anziehen** – indem man bestimmt, was das Kind anzuziehen hat,
>> aus Sorge es könnte sich erkälten/ einen Sonnenbrand einfangen

Diese Beispiele sollen nur exemplarisch darstellen, dass Kinderschutz bereits in Situationen beachtet werden muss, wo es viele Erwachsene gar nicht vermuten.

⁶ ÖKSJ – Österr. Kinderschutzbund Wien

5. LEITBILD & VERHALTENSKODEX unserer Einrichtung

Das Leitbild unseres Vereins RINGAREIA dient als grundlegende Orientierung und Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts. Wir orientieren uns an den Prinzipien der Emmi Pikler und der Montessori Pädagogik, um eine liebevolle und sichere Umgebung für die Entwicklung unserer Kinder zu schaffen. Unser Leitbild lautet:

Im Mittelpunkt steht das Kind: *Wir erkennen jedes Kind als einzigartige und wertvolle individuelle Persönlichkeit an. Jedes Kind hat das Recht auf Entfaltung, Respekt und Anerkennung.*

Wertschätzendes Miteinander: *Wir fördern ein Umfeld, in dem alle Beteiligten sich gegenseitig mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Dies schafft eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit.*

Gewaltfreie Konfliktlösung: *Wir betrachten eine gewaltfreie Konfliktlösung als grundlegendes Prinzip unseres pädagogischen Alltags. Konflikte werden als Möglichkeiten zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen betrachtet und in einer respektvollen Art und Weise gelöst.*

Behutsame und liebevolle Atmosphäre: *Wir schaffen eine behutsame und liebevolle Umgebung, die Geborgenheit und Sicherheit vermittelt. Dies ermöglicht den Kindern, sich in einem geschützten Raum zu entfalten und authentisch zu sein.*

Selbständigkeit und Eigenständigkeit: *Wir fördern die Selbständigkeit und Eigenständigkeit der Kinder, indem wir sie in ihren eigenen Lernprozessen unterstützen und ermutigen. Dies ermöglicht den Kindern, ihre Fähigkeiten und Talente zu entdecken und zu entwickeln.*

Die Grundsätze der Emmi Pikler Pädagogik ergänzen unser Leitbild wie folgt:

Beziehung und Bindung: *Wir legen besonderen Wert auf die Entwicklung einer stabilen und liebevollen Beziehung zu jedem Kind. Dies schafft die Basis für Vertrauen und Selbstvertrauen.*

Autonomie und Bewegungsentwicklung: *Wir respektieren die Autonomie der Kinder und ermöglichen ihnen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Wir bieten eine sichere Umgebung, die es den Kindern ermöglicht, ihre motorischen Fähigkeiten in ihrem eigenen Tempo zu entwickeln.*

Zeit und Geduld: *Wir nehmen uns Zeit, um den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes gerecht zu werden. Wir sind geduldig und unterstützen die Kinder auf ihrem Weg der Entfaltung.*

Die Grundsätze der Montessori Pädagogik erweitern unser Leitbild wie folgt:

Individualisierung und Selbstentfaltung: *Wir erkennen die Einzigartigkeit eines jeden Kindes an und fördern die individuelle Selbstentfaltung. Unsere pädagogische Umgebung ist darauf ausgerichtet, den Kindern die Freiheit zu geben, ihre Interessen zu verfolgen und in ihrem eigenen Tempo zu lernen.*

Vorbereitete Umgebung: *Wir schaffen eine Umgebung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht und sie zur Selbständigkeit anregt. Materialien und Aktivitäten werden sorgfältig ausgewählt und vorbereitet, um die natürliche Neugier und den Forschergeist der Kinder zu wecken.*

Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes: *Wir achten die Persönlichkeit, die Gefühle und die Bedürfnisse eines jeden Kindes. Respektvolle Kommunikation und das Prinzip des "Hilf mir, es selbst zu tun" sind zentrale Elemente unserer pädagogischen Arbeit.*

In unserem Kinderschutzkonzept verpflichten wir uns, diese Grundsätze in unseren pädagogischen Alltag zu integrieren und sicherzustellen, dass die Rechte, Bedürfnisse und Entwicklungschancen jedes Kindes respektiert und geschützt werden.

Daher wurde ein **Verhaltenskodex** mit dem gesamten Team ausgearbeitet, der die Regeln für einen respektvollen, Grenzen achtenden und gewaltfreien Umgang der pädagogischen Fach-/Assistenzkräfte und anderen Mitarbeitenden unserer Einrichtung festlegt. Dieser Verhaltenskodex muss als **Selbstverpflichtung** von allen Mitarbeitenden unterschrieben werden (siehe Anhang). Zudem haben wir ausgearbeitet, welche Verhaltensweisen „OK“ und welche „NO-GO´s“ sind.

Kind <> Kind

Betreuerin:

Situationen im Blick behalten, möglichst frühzeitig eingreifen und schon vor dem „Beißen“ die Situation entschärfen.

Frühzeitig Hilfestellung den Kindern anbieten. Die Kinder dabei unterstützen, selbst eine Lösung des Problems zu finden.

Kind <> Betreuerin

Thema: Respektvolles Miteinander

Erklärung: Kind spuckt an und wird handgreiflich der Betreuerin gegenüber. Auch Schimpfwörter fallen.

Ok:

Eigene Grenze verbal äußern.

Dem Kind die Möglichkeit geben seine Gefühlslage auf Papier zu bringen, zum Beispiel, in Form einer Zeichnung.

Gespräch suchen: wie geht es dir und wie geht es mir mit diesen Emotionen.

No Go:

Es ist nicht akzeptabel, wenn das Kind gewaltsam eingegrenzt wird, zum Beispiel, durch Strafsitzen oder In-die-Ecke-stellen. Dadurch wird es bloßgestellt.

Kind:

Indem wir dem Kind die Möglichkeit geben den Frust zum Beispiel am Knete-Tisch oder in der frischen Luft abzubauen, können wir diese Aktion entschärfen. Wir holen das Kind somit aus dieser Situation heraus.

Betreuerin:

Ganz wichtig ist es, dass die Betreuerin selbst ruhig bleibt und nicht die Nerven verliert. Sollte sie damit überfordert sein, unbedingt eine Kollegin oder einen Kollegen zu Hilfe holen.

Erwachsene Bezugsperson <> Kind

Thema: Eingewöhnung

Erklärung: Einem Kind fällt die Loslösung von den Eltern sehr schwer. Die Mutter ist sehr ungeduldig. Die Eingewöhnung geht ihr zu langsam. Obwohl das Kind sehr viel weint und sich nicht trösten lässt, möchte sie es in der Gruppe lassen. So haben die Eltern die Eingewöhnung in einer anderen Institution kennengelernt. Ebenfalls vergleichen sie das Kind mit dem älteren Geschwisterkind.

Ok:

Verständnis gegenüber den Eltern zeigen, wie anstrengend die Eingewöhnung sein kann.

Es ist hilfreich, das Konzept der Eingewöhnung nochmals zu erklären und ihnen dabei Schritt für Schritt die Eingewöhnungsphase ausführlich zu erläutern.

Das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellen.

Eine gute Eingewöhnung ist der Grundstein, auf dem wir aufbauen wollen.

Der Vertrauensaufbau zum Kind ist überaus wichtig und hilfreich.

No Go:

Einen Erwartungsdruck gegenüber dem Kind aufkommen lassen.

Dem Wunsch der Eltern nachgeben. Denn es hilft nicht, wenn das Kind zum Bleiben gedrängt wird.

Kind: Dem Kind Raum und Zeit zur Eingewöhnung geben.

Betreuerin:

Die Betreuerin muss behutsam mit der Eingewöhnung umgehen. Sie darf sich nicht aufdrängen und es ist hilfreich, abzuwarten und das Kind auf sich zukommen zu lassen.

Es hat sich bewährt, wenn die Bezugsperson, die Mutter/ der Vater das Kind der Betreuerin übergibt und sich dann verabschiedet.

Eltern bestärken und ihnen Verständnis zeigen für ihre Not (evtl. Ängste bzgl Job...)

Trotz all dieser Möglichkeiten kann es vorkommen, dass sich nicht jede/r gehört und gesehen fühlt oder dass es Situationen gibt, wo eine Beschwerde oder das direkte Ansprechen angebracht ist. Hierfür haben wir den entsprechenden Umgang mit Beschwerden und Verdachtsmomenten im nächsten Punkt genauer definiert.

6. UMGANG MIT BESCHWERDEN UND VERDACHTSMOMENTEN

Jegliche Beschwerden und Verdachtsmomente – egal ob von Kindern, Erziehungsberechtigten oder Mitarbeitenden – werden stets ernst genommen, dokumentiert und bearbeitet.

6.1. Beschwerden von Kindern

Die Kinder, die in unserer Einrichtung betreut und begleitet werden, haben ein Recht darauf, ihre Sorgen, Ängste und Beschwerden vorzubringen. Diese Möglichkeit erfordert von den Mitarbeitenden Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder. Die Haltung und Einsicht, dass es auch bei Erwachsenen Überforderung, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten in der Arbeit gibt, ist essenziell, wenn wir Kinder dabei gegenüberstehen.

Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie ihre Sorgen, Ängste und Beschwerden frei äußern können,
- ihnen dabei Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird,
- sie bei Bedarf individuelle Unterstützung oder Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird.

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation usw.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen, Stopp sagen). Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

Da Kinder in den Morgenkreisen in der Regel selten ihre Beschwerden über Mitarbeitende äußern, sondern sich diesbezüglich eher ihren engsten Bezugspersonen anvertrauen, sind wir auf die Rückmeldungen der Eltern/Erziehungsberechtigten angewiesen. Diese können Ungereimtheiten und Berichte ihrer Kinder an uns weiterleiten, damit wir den Sachverhalt klären und passende Lösungen finden

können. Sollte es sich um einen Übergriff auf das Kind durch einen Mitarbeitenden handeln, tritt der „Verfahrensablauf“ (beschrieben in einem der folgenden Punkte) in Kraft.

6.2. Beschwerdeverfahren

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Dies verfolgen wir durch Weiterbildungen, Supervisionen und Schulungen, um unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren. Ferner tragen unsere transparente Arbeitsweise im Team sowie die kurzen Informationsketten zwischen Personal und Vereinsleitung in hohem Maße dazu bei, dass grundsätzlich die Räume für Gefährdungssituationen kontrolliert sind. Der achtsame Umgang im RINGAREIA, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei. Die Sensibilisierung aller RINGAREIA-Mitarbeiterinnen bildet die Grundlage für angemessene Interventionen. Beschwerden sehen wir als Chance. Es soll keine Angst vor Sanktionen entstehen. RINGAREIA steht für eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die durch Wertschätzung, einem positiven Bild vom Kind und Fehlertoleranz geprägt ist. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder und Eltern im Kibe-Alltag, die Ermutigung aller, ihre Sicht der Dinge frei äußern zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln. Die RINGAREIA-Kinder werden über ihre Rechte und persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert, z.B. durch die STOPP-Regel. Werden Beobachtungen oder Beschwerden von außen, den Eltern oder Betreuerinnen vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen Mitarbeiter im Mittelpunkt. Der Vereinsvorstand bearbeitet und prüft zusammen mit der Kinderschutzbeauftragten des Vereins, bewertet und schätzt den Vorfall anhand der bekannt gewordenen Tatsachen ein und berät über das weitere Vorgehen, Lösungsansätze und ein Feedback an den/die Beschwerdeführer. Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt. Bei Verdachtsfällen und Anhaltspunkten von Kindeswohl-Gefährdung arbeitet unsere Einrichtung mit Fachberatungsstellen des IfS (Institut für Sozialdienste) und der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften zusammen. Der Abschluss eines Strafverfahrens wird nicht abgewartet. Dazu können die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an die Eltern und den Vereinsvorstand sowie das vertiefte Prüfen durch Hinzuziehen einer externen "anerkannten Fachkraft" gehören. Die anschließenden Schritte können je nach Fall folgende Maßnahmen beinhalten: Team-Gespräche, Supervision, Einzel-Coaching, Elterninformationen zum Umgang mit dem Fall, Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes. Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem

professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Unser Verein ist für kritische Impulse offen, ja sie sind erwünscht. Im Rahmen von Erzähl-Kreisen oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen Mitarbeiterinnen) erhalten Kinder die Möglichkeit sich anzuvertrauen. In den monatlich stattfindenden Klein-Treffs und im alltäglichen Gespräch, sowie den stattfindenden Mitarbeitergesprächen bieten sich für Mitarbeiterinnen Möglichkeiten zur Beschwerde. Wichtig ist auch die Selbstreflexion, des Weiteren besteht die Möglichkeit sich an eine Vertrauensperson (im Team, Vereinsleitung oder Vorstand) zu wenden. Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

In unserem Verein RINGAREIA verfügen wir über ein Beschwerde-Management, in dem auch Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung definiert bzw. angeführt sind, an die sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende wenden können, bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt.

6.3. Kinderschutzbeauftragte Person in der Einrichtung

In unserem Team wird jeweils für die Dauer von 2 Jahren eine kinderschutzbeauftragte Person definiert, an die sich alle (Kinder, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende, Externe) mit ihren Sorgen, Befürchtungen, Verdachtsvermutungen und Beschwerden zum Thema Kinderschutz wenden können.

Diese Person unterliegt generell der Verschwiegenheit – welche jedoch, unter Berücksichtigung der Mitteilungspflicht bei Anhaltspunkten oder Verdachtsfällen von konkreter Kindeswohlgefährdung (§ 37 B-KJHG 2013), aufgehoben werden kann. Die für Kinderschutz definierte Person hat sich grundsätzlich an die „Verhaltensgrundsätzen in Verdachtsmomenten“ unserer Einrichtung zu halten (siehe nächster Punkt).

Die jeweils zuständige **Kinderschutz-Beauftragte** ist mit Foto und Namen **am Info-Board** (im Garderobebereich) und **auf der Homepage** unserer Einrichtung (unter „ringareia.at“) veröffentlicht.

6.4. Anlaufstellen außerhalb der Einrichtung

Um Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Kinder zu erhalten, können auch folgenden Ansprechpartner kontaktiert werden:

- IfS Kinderschutz
- KiJA Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Gewalt ist nie ok (auch in Türkisch und Englisch verfügbar)

6.5. Kooperationspartner

Im Fall von Verdachtsfällen und Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung arbeitet unsere Einrichtung mit Fachberatungsstellen des IfS – Institut für Sozialdienste und der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirkshauptmannschaften zusammen.

Hierfür werden auch unsere Dokumentationen herangezogen, um der externen Fachberatungsstelle so genau wie möglich Auskunft geben zu können, damit allfällige, entsprechend notwendige Schritte schnellstmöglich – zum Wohle des Kindes – eingeleitet werden können.

7. VERHALTENSGRUNDSÄTZE IN VERDACHTSFÄLLEN

Folgende Verhaltensgrundsätze sind zu berücksichtigen und einzuhalten, wenn ein Verdachtsfall an die kinderschutzbeauftragte Person (oder andere Mitarbeitende) herangetragen wurde.

Grundsatz 1: Ruhe bewahren – besonnen handeln!

Durch ein kurzes Innehalten wird der Schaden der Grenzverletzungen, deren Vorgeschichte oftmals weit(er) zurückreicht, nicht wesentlich vergrößert. Vielmehr bietet sich durch Besonnenheit die Möglichkeit, sich zuerst mehr Klarheit über die Situation zu verschaffen und ggf. Fachkräfte oder externe Fachberatungsstellen hinzuzuziehen. Es muss stets darauf geachtet werden, nichts zu versprechen, was schlussendlich nicht gehalten werden kann!

Grundsatz 2: Das (mögliche) Opfer schützen!

Es sind keine Untersuchungen „auf eigene Faust“ anzustellen. Beschuldigte Personen dürfen mit dem Verdacht nicht „unkontrolliert“ konfrontiert werden, da Beweismittel vernichtet und der Druck der Geheimhaltung auf das Opfer möglicherweise erhöht werden können. Die Aufklärung von schweren Verdachtsfällen ist Aufgabe der Behörden.

Grundsatz 3: Achtsames Zuhören!

Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitung berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf die möglicherweise traumatisierte Person einzugehen. „Gute Ratschläge“ oder „bohrendes“ Nachfragen sind zu vermeiden – dagegen sollte Mut zugesprochen und gezeigt werden, dass man den Berichten Glauben schenkt. Obwohl solche Gespräche vertraulich sind, kann es notwendig sein, umgehende Schutzmaßnahmen einzuleiten. Darum muss darauf hingewiesen werden, dass man – im Bedarfsfall – externe Fachstellen zu Rate zieht, um die Situation gut einschätzen zu können.

Grundsatz 4: Zeitnahe Dokumentation!

Da unser Erinnerungsvermögen dazu neigt, frühere Erinnerungen aktuellen Entwicklungen anzupassen, ist eine gründliche und zeitnahe Dokumentation des Gesprochenen enorm wichtig. Diese Unterlagen bieten auch die Grundlage für ein differenziertes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachstellen und ggf. mit Behörden und sollte daher lückenlos wie auch sachlich (ohne eigene Bewertungen und Interpretationen) sein.

Wenn Verdachtsfälle an uns herangetragen werden, ist folgende Vorgehensweise des Verfahrensablaufs einzuhalten und jeder Schritt entsprechend zu dokumentieren:

Punkt 1: Beurteilung der Lage

Jeder interne und externe Hinweis wird ernstgenommen und an die Kinderschutz-Beauftragte sowie an die Einrichtungsleitung übermittelt. Der Vorfall wird (zeitnah) dokumentiert und dann beurteilt, ob Schutzinteressen zu beachten oder einzuleiten sind. Bei Unklarheiten ist (nochmalige) Rücksprache mit der hinweisgebenden Person zu halten.

Schritt 2: Fallbesprechung

In Zusammenarbeit der Einrichtungsleitung, der Kinderschutz-Beauftragten und ggf. externen Fachstellen wird der Sachverhalt bewertet und wiederum dokumentiert. Es werden Gespräche mit den Beteiligten geführt und relevante Informationen eingeholt – sofern diese nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung von Betroffenen führt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach Auswertung der Informationen wird eine Risikobewertung durchgeführt und die interne/externe Kommunikation vorbereitet.

Schritt 3: Ausräumung des Verdachts/Sachverhaltes

Wenn der Vorwurf offensichtlich unbegründet ist, muss die Situation klargestellt und ggf. eine Rehabilitation der verdächtigten Person eingeleitet werden. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung sind aufzuarbeiten und der gesamte Vorfall muss entsprechend dokumentiert werden.

Schritt 4: Erhärtung des Verdachts/Sachverhaltes

Wenn die Risikobewertung (aus Schritt 2) eine plausible Darstellung des Vorwurfs ergibt, so sind sofort Schutzmaßnahmen zu überlegen und ggf. zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen eine mitarbeitende Person, ist diese freizustellen, wenn damit Schaden abgewendet werden kann. Jedoch darf bei dem gesamten Vorgehen der Aspekt der Unschuldsvermutung nicht verloren gehen.

Die Dokumentation von Beschwerden und Verdachtsfällen werden im „Kinderschutz-Ordner“ zusammengetragen. Diese Aufgabe fällt in den Kompetenzbereich der jeweiligen Kinderschutz-Beauftragten und der Einrichtungsleitung.

8. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN & TRANSPARENZ

Die Maßnahmen zur Prävention auf die verschiedenen Bereiche (Mitarbeitende, Kinder, Erziehungsberechtigte) und wie diesbezüglich Kommunikation transparent im Verein RINGAREIA gestaltet wird, ist in diesem Punkt genauer erläutert.

8.1. Mitarbeitende

Bei Einstellung von neuen Mitarbeitenden oder Gewährung eines Praktikumsplatzes, ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses / Strafregisterauszuges (nicht älter als 3 Monate) verpflichtend (siehe auch Punkt 2.2). Zudem sind die Mitarbeitenden zur regelmäßigen Aktualisierung dieser Unterlagen verpflichtet (alle 5 Jahre / Einrichtungsleitung & Kinderschutz-Beauftragte:r alle 3 Jahre).

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung sicherzustellen, werden BewerberInnen im Vorstellungsgespräch zu ihrer Haltung, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgen-Kreis angekündigt. Um den

Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische Mitarbeiterinnen zunächst zurückhalten und keine aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

8.2. Kinder

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

„Dein Körper gehört dir!

Vertraue deinem Gefühl!

Du hast das Recht NEIN zu sagen!

Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!

Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen/Rechten ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und diese werden bei Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und nahegebracht. Es ist uns wichtig, dass die Kinder diese Rechte verinnerlichen.

8.3. Eltern / Erziehungsberechtigte

Die Informationen über das Kinderschutzkonzept der Einrichtung sind öffentlich auf der Homepage zugänglich. Im Erstgespräch und auf Nachfrage weisen wir darauf hin, und bei Interesse vertiefen wir das Thema im Gespräch.

Eltern können sich jederzeit bei verschiedenen Ansprechpartnern melden, um Bedenken, Beobachtungen oder Wünsche mitzuteilen. Die Kommunikation erfolgt in persönlichen Gesprächen, Teamsitzungen oder bei Bedarf auch auf Vorstandsebene. Auch informelle Gespräche bieten Gelegenheiten zum Austausch.

Die Eltern erhalten Informationen über Präventionsangebote, Rechte und Pflichten der Einrichtung sowie der BetreuerInnen beim Erstgespräch, in der Elterninfomappe und auf der Homepage. Einsicht in das Kinderschutzkonzept ist jederzeit online, in den Standorten oder im Büro möglich. Weitere Informationen werden im Gespräch mit den BetreuerInnen und der Kinderschutzbeauftragten kommuniziert.

Eltern werden immer über Formen von Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert. Transparenz steht an erster Stelle, und das Kindeswohl hat oberste Priorität. Die Betreuerinnen sind dem Kind verpflichtet und kommunizieren stets transparent und offen mit den Eltern.

Ebenfalls erhalten sie Information über die Meldepflicht unserer Einrichtung bei Anhaltspunkten oder Verdachtsfällen von konkreter Kindeswohlgefährdung (§ 37 B-KJHG 2013).

9. EVALUIERUNG

Das vorliegende Kinderschutz-Konzept wird – im Sinne der „lernenden Organisation“ – alle drei Jahre, sowie im Bedarfsfall – auf sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in unserer Einrichtung und auf die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine auf den Prüfstand gestellt und ggf. aktualisiert. Dabei wird immer das gesamte Team der Einrichtung miteinbezogen.

10. Quellenverzeichnis

ifs – Institut für Sozialdienste (o.J.): ifs Kinderschutz

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 20.11.2022

Maywald, Jörg (2018-11): Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten. In: Kindergarten heute – Das Leitungsheft. Ausgabe 4/2018. S. 26 – 29.

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 19.11.2022

ÖKSB – Österreichischer Kinderschutzbund Wien (o.J.): Ist das (schon) Gewalt?

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 19.11.2022

Unicef Österreich (o.J.): Die UN-Kinderrechtskonvention: Alle Kinder haben Rechte!

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 19.11.2022

Vorarlberger Landesgesetzblatt (15.12.2022): Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern – Sammelgesetz (Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – KBBG).

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 20.11.2022

11. ANLAGEN

- Verfahrensablauf – schematische Darstellung
- Dokumentationsbogen – Vorlage
- Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung
- Risikoanalyse
- Kinderschutzbeauftragte
- Kontaktadressen – Liste

Verfahrensablauf

Verantwortlichkeiten	PROZESSABLAUF bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	zu erstellende Dokumente
Ma / KiSz	Schritt 1: Erkennen & Dokumentieren von Anhaltspunkten	Vorlage Dokumentation
Ma / KiSz	Schritt 2: Information an Leitung und KiSz-Beauftragte:n	
pL KiSz	Ist professionelle Hilfe nötig?	
	Schritt 2a: Einschaltung von externen Fachdiensten (IfS / Kinderschutzstelle Land)	
pL / KiSz	Schritt 3: gemeinsame Risikoabschätzung von Leitung & KiSz-Beauftragte:n	Vorlage Risikoabschätzung
pL / KiSz	Ist sofortiges Handeln nötig?	
	Schritt 3a: weitere Beobachtungen und Dokumentation	Vorlage Dokumentation
pL	Schritt 4: sofortiges Einschalten der Kinder- und Jugendwohlfahrt	Vorlage Bericht Ki-Ju
pL / ext.	Schritt 5: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	Vorlage Schluss-Bericht
Legende:		
Ma = Mitarbeiter:in		
KiSz = Kinderschutz-Beauftragte:r		
pL = pädagogische Leitung / Hausleitung		
ext. = externe Fachdienste (BH / IfS)		

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten
 von Jenny Troalic

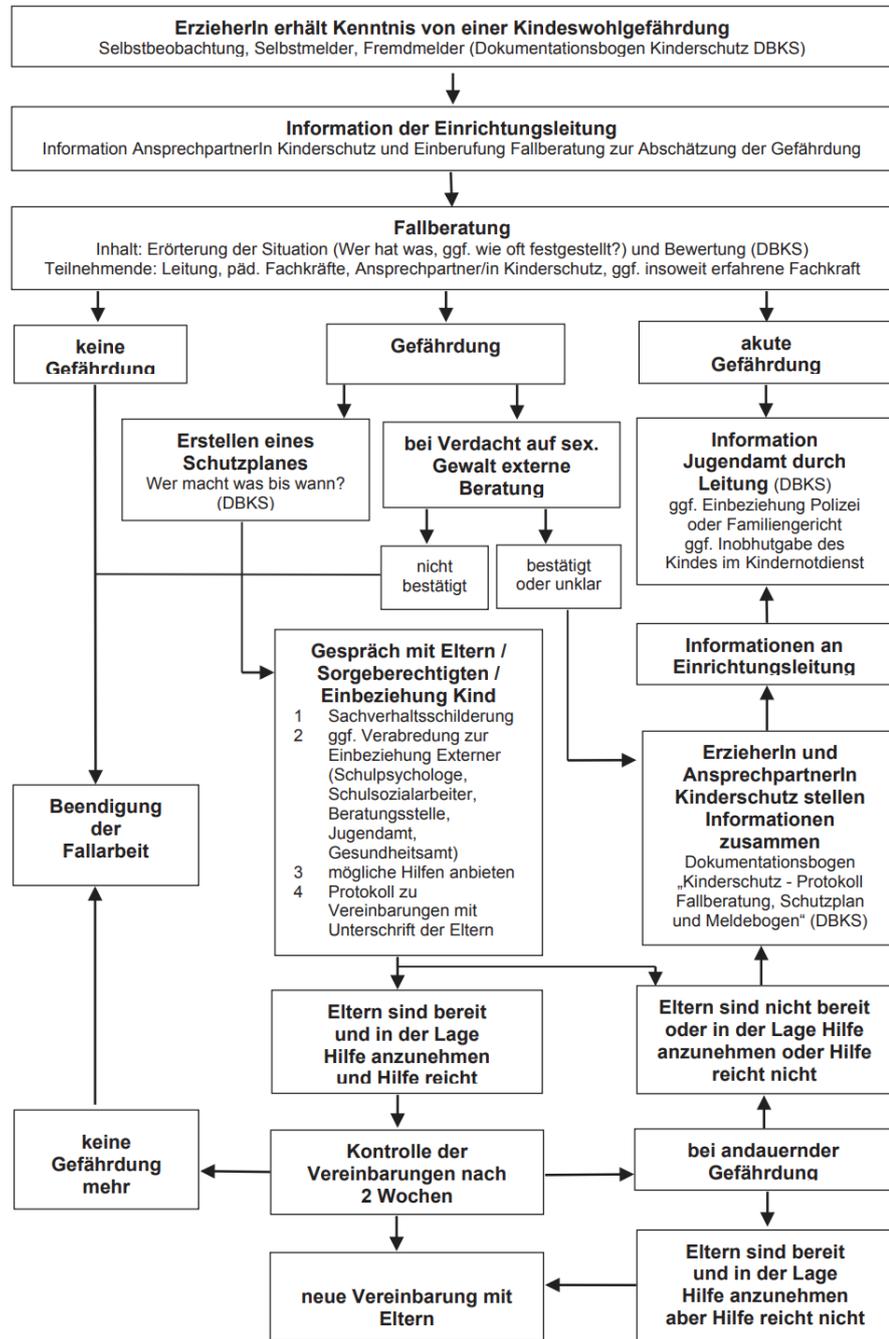


Abb. 1: Verfahrensablauf Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen.
 (Quelle: vgl. Leitner u.a., 2013)

⁷ Troalic (09.2015): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten. Unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen//KiTaFT_Troalic_Kinderschutz_2015.pdf / Abgefragt am: 20.11.2022

Dokumentationsbogen

Name des Kindes:	
Name beteiligter Personen	
Ort des Vorfalls/ der Beobachtung	

Schilderung des Sachverhaltes:

Gesetzte Maßnahmen zum Schutz:

Wie wird der Fall abgeschlossen:

Ort und Datum

Name und Unterschrift

Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung

Verhaltenskodex zur Kindersicherheit im Verein RINGAREIA

Ich, als Mitarbeiterin des Vereines RINGAREIA Hohenems übernehme mit dieser Selbstverpflichtungserklärung die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohl der mir anvertrauten Kinder. Ich bin mir bewusst, dass der Schutz und die Förderung der Kinderrechte oberste Priorität hat und dass diese Verantwortung nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein besonderes Anliegen ist. Mein Handeln basiert auf den Grundsätzen des Kinderschutzkonzeptes des Vereines RINGAREIA sowie den Prinzipien der Emmi Pikler--und der Montessori-Pädagogik.

Unser Verhaltenskodex umfasst folgende Grundsätze:

Respekt und Würde: Ich achte die Würde jedes Kindes und behandle es mit Respekt, unabhängig von seinem Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder besonderen Bedürfnissen.

Sicherheit und Geborgenheit: Ich schaffe eine sichere und geborgene Umgebung, in der Kinder Vertrauen aufbauen und sich frei entfalten können.

Gewaltfreiheit: Ich verpflichte mich dazu, keinerlei Form von körperlicher oder seelischer Gewalt gegenüber den Kindern anzuwenden. Konflikte werden auf gewaltfreie Weise gelöst. Die Würde der Kinder soll gewahrt werden auch im Konflikt.

Selbstbestimmung: Ich fördere die Selbstbestimmung der Kinder und ermutige sie, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und ihre Interessen zu verfolgen.

Beobachtung und Begleitung: Ich beobachte die Kinder aufmerksam, um ihre Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und biete ihnen einfühlsame Begleitung in ihrer Entwicklung.

Partizipation: Ich ermutige die Kinder dazu, an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr Leben und ihre Lernprozesse betreffen.

Sensibilität für individuelle Bedürfnisse: Ich berücksichtige die einzigartigen Bedürfnisse eines jeden Kindes und passe meine pädagogische Arbeit entsprechend an.

Offene Kommunikation: Ich schaffe eine Atmosphäre der offenen Kommunikation, in der Kinder sich sicher fühlen, ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken.

Schutz vor Gefahren: Ich bin wachsam und setze alles daran, Kinder vor Gefahren und Risiken zu schützen.

Weiterbildung und Reflexion: Ich halte mich kontinuierlich auf dem neuesten Stand in Bezug auf Kinderschutz und pädagogische Praktiken, um meine Arbeit stets zu verbessern. Ich reflektiere regelmäßig mein Handeln und passe es an, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Mit meiner Unterschrift unter diese Selbstverpflichtungserklärung erkläre ich mich bereit, diesen Verhaltenskodex stets zu respektieren, mich an unser Kinderschutzkonzept zu halten und in die Praxis umzusetzen. Ich weiß, dass die Arbeit mit Kindern eine besondere Verantwortung ist. Im Sinne der Kindersicherheit und des Wohlergehens der Kinder setze ich mich mit meinem Können und Engagement für ihre bestmögliche Entwicklung ein.

--	--

Vorname

Nachname

Unterschrift: _____

Datum: _____

Risikoanalyse

Gefahrenzonen Räumlichkeiten RINGAREIA

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im RINGAREIA aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B.: die Kuschelecke). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren. Toilette - Bewegungs-Ruheraum - Garderobe - Bereiche des Gartens - einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene, Kuschelecke, Malort ...).

Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits allein auf die Kindertoilette gehen oder die Betreuerinnen sind kurzfristig mit dem Anziehen einzelner Kinder beschäftigt. In diesen Momenten sind die Kinder kurzfristig unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zu den Einrichtungen bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden der Kinder elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei - Sauberkeitserziehung/Wickeln - Mittagsschlaf - Ausflüge - Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern, - Elterndienste, PraktikantInnen und neuen MitarbeiterInnen. Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. In unserer Elterninitiative (Papa- oder Mama-Woche) arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden soweit möglich das Sechs-Augen-Prinzip (2 BetreuerInnen plus Kind) an und achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben,

wie z.B. Wickeln, Schlafwache, immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern oder Vorstand)

Da in der Bring- und Abholsituation Eltern und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, können unangemessene Nähe entstehen oder Konfliktsituationen durch Stress und Zeitdruck. Ein unreflektierter/unangemessener Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Kinderschutzbeauftragte



Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Frau Elena Hämmerle ab dem 01.01.2024 das Amt der Kinderschutzbeauftragten in unserer Einrichtung übernimmt. Neben ihrer Rolle als Betreuerin in unserer Kleinkindbetreuung Markt und der Waldspielgruppe bringt Frau Hämmerle Engagement, Kommunikationsfreude und Empathie mit.

Das Kindeswohl ist ihr ein Anliegen, und sie setzt sich mit Hingabe für Kinder- Sicherheit und Schutz ein. Als Kinderschutzbeauftragte steht Frau Hämmerle Ihnen zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Anliegen entgegenzunehmen und gemeinsam mit Ihnen für das Wohlbefinden unserer Kleinen zu sorgen und im Fall von Fehlverhalten oder unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen zu vermitteln oder tätig zu werden.

Wir sind dankbar, Frau Hämmerle in unserem Team zu haben und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder.

Frau Hämmerle ist unter der Telefonnummer 0677/63353320

Liste mit Kontaktadressen

IfS Kinderschutz, Marktplatz 3 (Eingang Winkelgasse), 6850 Dornbirn

T: 05 1755 505 / E: kinderschutz@ifs.at

Web: www.ifs.at/kinderschutz

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

BH Dornbirn: T: 05572 308 53513 / E: bhdornbirn@vorarlberg.at

BH Bregenz: T: 05574 4951 52516 / E: bhbregenz@vorarlberg.at

BH Feldkirch: T: 05522 3591 54518 / E: bhfeldkirch@vorarlberg.at

BH Bludenz: T: 05552 6136 51514 / E: bhbludenz@vorarlberg.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft

T: 05522 84900 / E: kija@vorarlberg.at

Web: www.vorarlberg.kija.at